



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Amt für Jugend und Berufsberatung**

Kontakt: Dimitra Zafirooulos, Assistentin, Dörflistrasse 120, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 96 54, dimitra.zafirooulos@ajb.zh.ch

4. Januar 2016  
1/7

[www.ajb.zh.ch/interfallkommission](http://www.ajb.zh.ch/interfallkommission)

# **INTERFALL-CHARTA**

## **Netzwerk der Praxisfelder rund um Familie, Volksschule und Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich**

- Volksschule
- Schulärztliche Dienste
- Schulpsychologische Dienste
- Schulsozialarbeit
- KJPP – Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
- kjz – Kinder- und Jugendhilfezentren
- biz – Berufsinformationszentren
- KESB – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden
- Jugendstrafrechtspflege

## 1 LEITIDEE UND ABSICHT

Kindern, Jugendlichen und Familien stehen im Kanton Zürich unterschiedliche Hilfestellungen der öffentlichen Hand zur Verfügung; dabei werden Beratungen, Unterstützungsleistungen und Begleitungen von verschiedenen Fachstellen, Diensten, Institutionen und Behörden in ausdifferenzierten Praxisfeldern angeboten, zu denen unterschiedliche Fachdisziplinen und Berufe gehören. Zudem sind diese Praxisfelder im Kanton Zürich unterschiedlich organisiert, rechtlich geregelt und institutionalisiert.

Die Hilfestellungen im Rahmen dieser Praxisfelder erfolgen in der Regel in interprofessionellen, interdisziplinären und interinstitutionellen Kooperationen. INTERFALL will insbesondere Kooperationen unterstützen, die zwischen den Praxisfeldern erfolgen. Denn: Gelingen diese Kooperationen nicht oder nicht ausreichend, so können Hilfestellungen ungenügend bleiben oder sogar zum Schaden für das betroffene Kind, den betroffenen Jugendlichen oder die betroffene Familie gereichen.

Als Netzwerk fördert INTERFALL deshalb,

- (1) dass die verschiedenen Praxisfelder die Aufgaben, Möglichkeiten und Arbeitsweisen der anderen Praxisfelder kennen und anerkennen
- (2) dass die verschiedenen Praxisfelder über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus sehen,
- (3) dass die verschiedenen Praxisfelder in einen interprofessionellen, interdisziplinären und interinstitutionellen Dialog treten,
- (4) dass die verschiedenen Praxisfelder eine gemeinsame Perspektive des Miteinanders und des Dialogs im Netzwerk entwerfen und entwickeln.
- (5) dass die verschiedenen Praxisfelder gemeinsam und je nach Bedarf geeignete Massnahmen oder verbindliche Standards und Strukturen zugunsten einer gelingenden Kooperation oder gegenseitiger Abstimmung erarbeiten,

## **2 NETZWERK**

### **2.1. INTERFALL-Massnahmen und -Instrumente**

Der Lead für die Umsetzung von INTERFALL liegt beim Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe des Amts für Jugend und Berufsberatung. Der Fachbereich KJH stellt folgende INTERFALL-Massnahmen bzw. Instrumente sicher:

- Aktuelle Liste der INTERFALL-Praxisfelder und deren Vertretungen im Rahmen der kantonalen Konferenzen sowie der fünf regionalen Konferenzen (Nord, Süd, West, Ost und Zürich),
- Aktuelle INTERFALL-Kooperations-Landkarte, die einen Überblick über alle bestehenden oder geplanten Vereinbarungen ermöglicht,
- Internet-Plattform für den Zugang zu allen ausformulierten und bekannten Kooperationen (Letter of Intent, Vereinbarung etc.),
- Regelmässige Organisation der kantonalen Konferenz
- Gewährleisten von fünf regionalen Interfall-Gruppen.

### **2.2. Kantonale INTERFALL-Konferenz**

Die kantonale INTERFALL-Konferenz besteht aus Vertretungen aller INTERFALL-Praxisfelder sowie Vertretungen der fünf regionalen INTERFALL-Gruppen und kommt in der Regel halbjährlich zusammen. Die Konferenz stellt sicher:

- Fachaustausch über die Herausforderungen der einzelnen Praxisfelder und Erkennen des Abstimmungsbedarfs zugunsten der Kooperationen
- Klärung des Rahmens der Kooperationen der Praxisfelder
- Aufnahme von neuen INTERFALL-Praxisfeldern
- Förderung der Zusammenarbeit durch Pflege der Landkarte und der INTERFALL-Instrumente
- Weiterentwicklung des Netzwerks
- Erkennen und Vertreten eines Handlungsbedarfs gegenüber der Organe.

### **2.3. Regionale INTERFALL-Gruppen**

In jeder Jugendhilfe-Region sowie in der Stadt Zürich besteht eine INTERFALL-Gruppe. Die Gruppen treffen sich mindestens einmal pro Jahr zum Zweck des Erfahrungsaustauschs, der Kontaktpflege und der kritischen Beurteilung der Kooperationen.

Werden auf regionaler Ebene Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen den Praxisfeldern getroffen, so ist darauf zu achten, dass diese allfällig bestehenden kantonalen Regelungen nicht widersprechen.

## 2.4. Kooperationsgrundlagen

Stellen die Vertretungen von zwei oder mehreren Praxisfeldern gemeinsam fest, dass zur Sicherung einer gelingenden Kooperation verbindliche Standards und Strukturen nötig sind, so planen sie zusammen die Art und den Erarbeitungsprozess der geeigneten Kooperationsgrundlage.

Besteht zwischen zwei Praxisfeldern Uneinigkeit darüber, ob eine Kooperationsgrundlage nötig ist und allenfalls welche, so gilt der Grundsatz, dass der jeweils schwächere Wunsch umgesetzt wird: keine Grundlage, Letter of Intent oder Vereinbarung.

- **Letter of Intent:** INTERFALL-Praxisfelder, welche regelmässig bilateral oder multilateral zusammenarbeiten, formulieren miteinander die wichtigsten Intentionen und Eckwerte im Sinne einer generellen Absichtserklärung.
- **Vereinbarung:** INTERFALL-Praxisfelder, welche regelmässig bilateral oder multilateral zusammenarbeiten, schliessen miteinander verbindliche und detaillierte Vereinbarungen ab. Sie regeln darin insbesondere die Organisation der Zusammenarbeit, das Vorgehen bei Konflikten bzw. Umsetzungsmankos sowie den Informations- und Datenaustausch. Als Teil der Vereinbarung ist zudem der Ratifizierungsmodus in beiden Praxisfeldern zu deklarieren.

Das administrative Verfahren ist wie folgt vorgesehen:

- Die Absprache zur Erarbeitung einer Kooperationsgrundlage kann dem INTERFALL-Sekretariat gemeldet werden, das dies in der INTERFALL-Landkarte vermerkt.
- Nach Fertigstellung der Vereinbarung oder des Letter of Intent wird das entsprechende Dokument dem Sekretariat von INTERFALL ([interfall@ajb.zh.ch](mailto:interfall@ajb.zh.ch)) zugestellt. Dieses verifiziert die Zustimmung der beteiligten Parteien und schaltet die Vereinbarung auf der Internet-Plattform ([www.ajb.zh.ch/interfallkommission](http://www.ajb.zh.ch/interfallkommission)) zur Einsicht auf und trägt die neue Absprache in der INTERFALL-Landkarte ein.
- Erst auf Widerruf eines Praxisfelds werden das Dokument und der Eintrag in der Landkarte wieder gelöscht.

### **3 VERPFLICHTUNG AUF ARBEITSPRINZIPIEN**

Die im Netzwerk INTERFALL beteiligten Praxisfelder anerkennen den gegenseitigen Anspruch auf spezifische Schweigepflicht und Datenschutzregelungen und sorgen für eine unkomplizierte Zusammenarbeit. Die im Netzwerk INTERFALL beteiligten Praxisfelder verpflichten sich auf die folgenden drei Arbeitsprinzipien zur Wirkung von Hilfestellungen sowie zum Selbstbestimmungs- und zum Mitwirkungsrecht der Betroffenen:

- (1) Hilfestellungen orientieren sich am Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Schutz ihrer Integrität und auf Förderung ihrer Entwicklung. Sie respektieren die Würde des Menschen und wirken jeder Form von Diskriminierung entgegen.
- (2) Hilfestellungen beachten das Recht auf Selbstbestimmung und schützen die Privatsphäre der von ihnen betreuten Personen, soweit dies mit dem Kindeswohl und den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- (3) Hilfestellungen sollen für Kinder, Jugendliche und Eltern möglichst einsichtig und verständlich sein und gewährleisten – in Bezug auf eine transparente Zusammenarbeit – deren Mitsprache und Mitwirkung.

<b>Praxisfeld</b>	<b>Organisation</b>	<b>Unterschrift</b>
Volksschule	Verband Zürcher Schulpräsidien	Rosmarie Quadranti
	Volksschulamt	Anneliese Schnoz
Schulärztliche Dienste	Schulärztlicher Dienst Kanton Zürich, Volksschulamt	Ferdinanda Pini Züger
Schulpsychologische Dienste	Vorstandsmitglied der Stellen- leitenden	Melanie Grigoleit
Schulsozialarbeit	Regionale Vertretung SSA	Vera Vogt
	Fachstelle SSA	Jürg Cafilisch
KJPP – Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie	Vertretung der ärztlichen Direktion	Dagmar Pauli
kjz – Kinder- und Jugendhilfezentren	Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe	Isabella Feusi

<b>Praxisfeld</b>	<b>Organisation</b>	<b>Unterschrift</b>
biz - Berufsinformationszentren	Fachbereich Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	André Monhart
KESB – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	Kantonaler Präsidienverein	Ruedi Winet
Jugendstrafrechtspflege	Oberjugendanwaltschaft	Stoop Esther
Regionalgruppe Bülach und Dielsdorf		Sepp Egli
Regionalgruppe Affoltern, Dietikon und Horgen		Regina Steiner
Regionalgruppe See-Oberland		Esther Rutishauser
Regionalgruppe Winterthur und Andelfingen		Matthias Huber
Regionalgruppe Stadt Zürich		Jürg Forster

Die Charta wurde am 30. März 2016 von allen Teilnehmern unterzeichnet.